



**Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel
„Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung“**

zum Operationellen Programm EFRE des
Landes Brandenburg

in der Förderperiode 2014 bis 2020

Berichtsjahr 2019

(Lesefassung) Stand 17.07.2020



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

1.	ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	3
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	3
3.	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN.....	5
3.1	Überblick über die Durchführung.....	5
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	8
3.3	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	31
3.4	Finanzdaten.....	33
4.	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	36
5.	INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND.....	39
6.	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen	39
7.	BÜRGERINFO	41
8.	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	41
9.	ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	41
10.	FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN.....	41

Anhänge

- Anhang 1 Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds
- Anhang 2 Bürgerinfo
- Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente
- Anhang 4 Entwicklung der Umweltindikatoren (Kontextindikatoren)

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP004
Titel	OP Brandenburg EFRE 2014-2020
Version	2019.0
Berichtsjahr	2019
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	01.07.2020

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten. (max. 7.000 Zeichen)

Ziel des OP EFRE ist es, Investitionen in den Bereichen Innovation, Unternehmensentwicklung, Energieeffizienz sowie Stadt- und Regionalentwicklung zu unterstützen, um somit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die nachhaltige Entwicklung zu befördern. Hierfür ist insgesamt ein Einsatz von EFRE- und nationalen Mitteln in Höhe von rund 1.057 Mio. Euro vorgesehen, davon 845,6 Mio. Euro EFRE.

Bis zum 31.12.2019 sind Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 835,3 Mio. Euro bewilligt worden. Die gesamten Auszahlungen - also bis dahin getätigte Investitionen – belaufen sich bisher auf 326,3 Mio. Euro. Mit diesem finanziellen Umsetzungsstand Ende 2019 sind bereits 79 Prozent der geplanten Gesamtkosten bewilligt, 30,9 Prozent der geplanten Gesamtkosten waren zu diesem Zeitpunkt ausgezahlt. Insbesondere in Bezug auf den Bewilligungsstand weist das Programm einen guten Umsetzungsstand auf, die Auszahlungen liegen jedoch noch hinter den Planungen zurück. Die Bewilligungs- und Auszahlungsstände der einzelnen PA weisen deutliche Unterschiede auf.

In der PA 1, die der Unterstützung der angewandten Forschung und Technologieförderung dient, liegt der Bewilligungsstand bei rund 88 Prozent. Hier lagen die Auszahlungen, auch aufgrund der Art der Projekte (u.a. Infrastrukturvorhaben), erkennbar niedriger (34 Prozent). In der PA 2, die die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit von KMU zum Ziel hat, waren Ende 2019 93 Prozent der geplanten Mittel bewilligt, 61 Prozent ausgezahlt. Im Vergleich zu diesen beiden PA weisen die PA 3 und 4 noch einen geringen Auszahlungsstand auf. In der PA 3, die auf die CO₂-Minderung zielt, lag der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln zum 31.12.2019 bei 80 Prozent, 18 Prozent waren ausgezahlt. Ähnliche Werte zeigen sich für die PA 4, die auf die Verbesserung der Stadt-Umland-Entwicklung zielt: die Bewilligungen entsprachen 74 Prozent der geplanten Mittel, die Auszahlungen entsprachen lediglich 15 Prozent der Mittel. In der PA 5 (Technische Hilfe) lag der Bewilligungsstand Ende 2019 bei 73 Prozent der geplanten Mittel, die Auszahlungen beliefen sich auf 35 Prozent.

Ähnlich wie die finanzielle Umsetzung stellen sich auch die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der materiellen Ziele des Programms dar. Die PA 1 zeigt einen guten bis sehr guten Stand im Hinblick auf die

Erreichung der materiellen Ziele. Insbesondere die Soll-Werte der bewilligten Projekte deuten auch darauf hin, dass die Ziele der Förderung bis 2023 erreicht werden. Bei einigen Indikatoren werden die Zielwerte bereits mit den derzeit bewilligten Projekten voraussichtlich erreicht.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die PA 2: Auch hier ist die materielle Umsetzung insgesamt weit fortgeschritten. Mit der Erreichung aller materiellen Ziele bis zum Ende der Förderperiode ist derzeit zu rechnen, einige Zielwerte werden bereits Ende 2019 vollständig erreicht.

In den PA 3 und 4 hingegen spiegelt sich der jeweils geringere finanzielle Umsetzungsstand erwartungsgemäß auch in den Fortschritten bei der Erreichung der materiellen Ziele wider. In der PA 3 ist die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie in öffentlichen Infrastrukturen relativ weit fortgeschritten. Hier ist davon auszugehen, dass die Zielwerte erreicht werden. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die verfügbaren finanziellen Mittel für die Investitionspriorität (4c) für die Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen aufgestockt. Gestrichen wurde hingegen das Spezifische Ziel 12, das auf die Unterstützung intelligenter Energienetze zielt, um auf das Problem der fehlenden Nachfrage nach der Förderung zu reagieren. Die Erreichung der im Zuge der OP-Änderung angepassten Zielwerte scheint möglich.

Mit der Förderung in der PA 4 wird die Sanierung von Flächen, inklusiven Schulstandorten sowie die Förderung von KMU im städtischen Umfeld unterstützt. Im Hinblick auf die geschaffenen/sanierten Freiflächen auf Konversionsflächen wird der Zielwert bereits deutlich übertroffen und auch hinsichtlich der geschaffenen/ sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten können bedeutende Fortschritte festgestellt werden. In den anderen Bereichen ist der Umsetzungsstand geringer, dennoch sind auch hier Fortschritte bei der Zielerreichung zu verzeichnen. Im Zuge der OP-Änderung Anfang 2020 wurde darauf reagiert, dass die umgesetzten KMU-Projekte meist großvolumiger sind als bei der Planung angenommen. Von der Erreichung der angepassten Zielwerte ist zum jetzigen Zeitpunkt auszugehen.

Einsatz vereinfachter Kostenoptionen (VKO)

VKO werden bisher nur in der PA 1 in den Richtlinien StAF, ProFIT, WTT/Cluster sowie BIG digital bei der Förderung von Personal- und Gemeinkosten verwendet.

Durch die Omnibus Verordnung wurde Art. 67 Abs. 2a VO (EU) Nr. 1303/2013 zur verpflichtenden Anwendung von VKO eingeführt. Nach Art. 152 Abs. 7 kann die Verwaltungsbehörde beschließen, Art. 67 Abs. 2a für einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten ab dem 2. August 2018 nicht anzuwenden. Danach kann die Verwaltungsbehörde beschließen, den Übergangszeitraum nach eigenem Ermessen zu verlängern, wenn die Verpflichtung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt. Die Kommission ist vor Ablauf des ursprünglichen Übergangszeitraums von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltungsbehörde hat die Richtlinien und Fördermaßnahmen auf Anwendbarkeit des Artikels überprüft und untersucht, wie sich der in Umsetzung der Vorschrift entstehende Verwaltungsaufwand gestalten wird. Im Ergebnis sind rund die Hälfte der Maßnahmen von der verpflichtenden Anwendung der VKO betroffen: INFRAFEI hinsichtlich der Förderung von Geräten, Gründung innovativ, Markterschließungsrichtlinie, M 2, die RENplus-Richtlinien, Deponien, Mobilität, Moorschutz und NESUR KMU.

Eine Umstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand durchzuführen. Mit Ausnahme von Gründung innovativ und NESUR KMU sind in den Richtlinien jeweils nur einzelne Fördertatbestände betroffen und diese auch nur bei Projekten mit Zuschüssen bis 100.000 EUR.

Die Verwaltungsbehörde hat daher am 24. Mai 2019 beschlossen, Art. 67 Abs. 2a Nr. 1303/2013 über den Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 2. August 2018 hinaus bis zum Ende dieser Förderperiode nicht anzuwenden, da dies einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt. Der BGA wurde in der Sitzung am 13. Juni 2019, die EU-Kommission mit Schreiben vom 18. Juli 2019 informiert.

Mit Blick auf die neue Förderperiode und deren verpflichtende Regelungen zur Anwendung von VKO führte die Verwaltungsbehörde am 19. September 2019 einen Workshop mit der ESF-Verwaltungsbehörde, der ILB und den EFRE-Mittel einsetzenden Referaten der verschiedenen Ressorts durch. Ziel war die Sensibilisierung für die Rahmenbedingungen bzw. rechtlichen Vorgaben zur verpflichtenden Anwendung von VKO in der kommenden Förderperiode, die bei der Erstellung der künftigen Förderprogramme berücksichtigt werden sollen.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

3.1 Überblick über die Durchführung

Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte (pro Prioritätsachse max. 1.750 Zeichen)

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Für die Stärkung der angewandten FuEul wurden bis zum 31.12.2019 516 Projekte mit 371 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben (269,3 Mio. Euro EFRE) bewilligt und 142,6 Mio. Euro ausgezahlt (106,4 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 1 „Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastrukturen“ werden Baumaßnahmen und Investitionen in Geräte gefördert. Bisher wurden 114 Projekte bewilligt mit 125,2 Mio. Euro Gesamtausgaben (89,4 Mio. Euro EFRE), von denen voraussichtlich 1.480 Wissenschaftler/innen (VZÄ) profitieren. Die bis Ende 2019 abgeschlossenen Projekte kommen 450 Wissenschaftler/innen (VZÄ) zu Gute, davon 161 VZÄ für Frauen.

Im SZ 2 „Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen“ wurden 288 Projekte mit 148,1 Mio. Euro Gesamtausgaben (davon 101,8 Mio. Euro EFRE) bewilligt. Es werden 68 Unternehmen dabei unterstützt, neue Produkte einzuführen (davon 10 bereits abgeschlossen), 27 Unternehmen arbeiten mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammen.

In SZ 3 „Clusterorientierte Stärkung der technologischen u. anwendungsnahen Forschung an Hochschulen u. außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ wurden 62 Vorhaben mit 42,8 Mio. Euro Gesamtausgaben (34,2 Mio. Euro EFRE) bewilligt. Dies führte zur Einstellung von 144 neuen Wissenschaftler/innen (VZÄ) in den unterstützten 8 Hochschulen und 6 außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Im SZ 4 wurden 36 Projekte mit 54,9 Mio. Euro Gesamtausgaben (43,8 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die den Wissens- und Technologietransfer zugunsten der Wirtschaft und Clustermanagements fördern. Durch die Clustermanagements wurden 137 FuEul-Verbundprojekte initiiert, 8 Projekte zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sind abgeschlossen.

Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll durch die Unterstützung von Existenzgründungen und innovativen jungen Unternehmen, durch Markterschließungsaktivitäten und durch den Ausbau der Wachstums-

und Innovationskapazitäten erreicht werden. Bis zum 31.12.2019 wurden insgesamt 729 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von 173,7 Mio. Euro bewilligt (135,5 Mio. Euro EFRE). Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt 112,7 Mio. Euro (88 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 5 werden 126 Unternehmen bei innovativen Gründungen unterstützt, die bewilligten Projekte umfassen Gesamtausgaben von 15,8 Mio. Euro (11,8 Mio. Euro EFRE). In den geförderten Unternehmen wird eine Beschäftigungszunahme von 262 VZÄ anvisiert. Im Rahmen der abgeschlossenen Projekte wurden bereits 142 VZÄ, davon 66 Frauen realisiert. Diese hohe Zahl ist insbesondere auf zwei Unternehmen zurückzuführen.

Bei der großen Mehrzahl der bewilligten Projekte in der PA 2 handelt es sich um Markterschließungsprojekte im SZ 6: 596 Projekte mit 14,2 Mio. Euro Gesamtausgaben (8,7 Mio. Euro EFRE). Im Rahmen der bewilligten Vorhaben werden 456 Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen gefördert. Im SZ 6 erhielten im Rahmen der Ende 2019 abgeschlossenen Projekte 752 Unternehmen eine Unterstützung.

Im SZ 7 werden die Finanzinstrumente Frühphasen- und Wachstumsfonds (BFB III), Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) und Mikrokredit Brandenburg (MKB) mit einem Volumen von 143,8 Mio. Euro umgesetzt. Der EFRE-Anteil liegt bei 115 Mio. Euro. Durch die Finanzinstrumente erhalten 432 Unternehmen Unterstützung. Aufgrund der hohen Nachfrage und guten Umsetzung wurden der Frühphasen- und Wachstumsfonds und der Brandenburg-Kredit Mezzanine II aufgestockt.

Prioritätsachse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Verringerung der CO₂-Emissionen wird durch vielfältige Maßnahmen gefördert. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2019 186 Projekte bewilligt, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben von 150,3 Mio. Euro (114,8 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 8 wurden im Jahr 2019 drei weitere Speichervorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 1,3 Mio. Euro (1 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 9 wurden insgesamt 49 Vorhaben mit Gesamtausgaben von 15,4 Mio. Euro (5 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die die Energieeffizienz in Unternehmen verbessern. Bisher werden 45 Unternehmen unterstützt, die voraussichtlich 45.546 MWh Energie bis zum Ende der Förderperiode einsparen werden. Durch die abgeschlossenen Vorhaben werden 1.717 MWh Energie bis Ende 2023 eingespart.

Mit den bewilligten Vorhaben im SZ 10 werden 34 Gebäude und öffentliche Infrastrukturen energieeffizient saniert. Die bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben liegen bei 76,6 Mio. Euro (37,4 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 11 wurden 13 Vorhaben bis Ende 2019 mit förderfähigen Gesamtausgaben von 42,2 Mio. Euro (11 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die Treibhausgasemissionen auf Altdeponien voraussichtlich um rund 246.001 tCO₂-Äquivalente senken.

Im SZ 13 werden 29 Strategien bzw. Entwicklungskonzepte erarbeitet und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen durchgeführt (förderfähige Gesamtkosten: knapp 2,1 Mio. Euro, davon 1,2 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 14 werden neun Mobilitätskonzepte entwickelt und 116 Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge gefördert. Die förderfähigen Gesamtkosten liegen bei 12,7 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro EFRE).

SZ 12, das auf die Unterstützung intelligenter Energienetze zielte, wurde im Zuge der dritten Programmänderung gestrichen.

Prioritätsachse 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter städtischer/ländlicher Räume und der Abbau von Defiziten bei verschiedenen Umweltschutzgütern. Bis zum 31.12.2019 waren 245 Vorhaben bewilligt. Die

förderfähigen Gesamtkosten betragen 109,4 Mio. Euro (76,5 Mio. Euro EFRE), ausgezahlt waren rund 22,6 Mio. Euro (13,2 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 15, das auf den Schutz von Umwelt und Ressourcen zielt, sind im Jahr 2019 weitere Vorhaben bewilligt worden. Insgesamt werden nun 22 Vorhaben umgesetzt, damit hat sich die Zahl der bewilligten Projekte verdoppelt. Mit den bewilligten Vorhaben werden u.a. 139.884 m² Freifläche in städtischen Gebieten (Zielwert 160.000 m²) und 241.729 m² Freifläche auf Konversionsflächen (Zielwert 70.000 m² deutlich übertroffen) geschaffen/saniert.

Mit den 17 bewilligten Projekten im SZ 16 werden inklusive Bildungsprojekte (z. B. Maßnahmen zur Barrierefreiheit an Bildungsstandorten) gefördert, von denen rund 4.360 Schülerinnen und Schüler profitieren (Zielwert 4.500). Im Jahr 2019 wurden weitere Vorhaben baulich fertiggestellt. Im Rahmen der abgeschlossenen Vorhaben profitieren bereits mehr als 700 Schülerinnen und Schüler von den Angeboten der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen.

Die große Mehrheit der bewilligten Vorhaben der PA 4 sind dem SZ 17, das der wirtschaftlichen Aufwertung ausgewählter Städte dient, zuzuordnen: Ende 2019 waren 206 Vorhaben bewilligt (Gesamtausgaben: 24,8 Mio. Euro, 14,2 Mio. Euro EFRE). Mit den bewilligten Vorhaben werden 189 Unternehmen unterstützt, die aufgrund der Förderung von einer Beschäftigungszunahme von 259 VZÄ ausgehen sowie gewerbliche Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 22.118 m² in städtischen Gebieten errichtet/renoviert.

Prioritätsachse 5 Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt 72 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 30,9 Mio. Euro bewilligt, davon 24,7 Mio. Euro EFRE-Mittel. Ausgezahlt wurden bisher 14,7 Mio. Euro, 11,7 Mio. Euro davon aus dem EFRE.

Bei mehreren Vorhaben handelt es sich um solche, die über die gesamte Förderperiode umgesetzt werden. Das sind unter anderem Personalkosten und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie Ausgaben für EDV. Des Weiteren werden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, die über die Förderung informieren. Außerdem werden Studien und das begleitende Monitoring sowie die begleitende Evaluierung durch die Technische Hilfe finanziert.

Prioritätsachse 6 Ausbau Hochleistungsfähiger Mobilfunk in Brandenburg

Mit der dritten OP-Änderung wurde diese Achse neu aufgenommen. Sie ist nur durch ein Förderprogramm zum Ausbau des hochleistungsfähigen Mobilfunks in Brandenburg untersetzt. Da die beihilferechtliche Genehmigung im laufenden Notifizierungsverfahren noch aussteht, konnte die notwendige EU-weite Ausschreibung zur Umsetzung des Programms noch nicht erfolgen.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Daten für gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und übermittelt in den nachstehenden Tabellen 1 (EFRE) und 4 (ESF – hier nicht enthalten).

Tabelle 1 Ergebnisindikatoren für den EFRE (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Spezifisches Ziel 1 Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen									
<u>S1E1 Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung</u>									
Basis: 2.287,00 Vollzeitäquivalente (2011)									
Anmerkung: Datenstände 2012 – 2017									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
2.333,00	2.335,00	2.315,00	2.304,00	2.489,00	2.608,00				2.287,00
<u>S1E2 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung</u>									
Basis: 3.860,00 Vollzeitäquivalente (2012)									
Anmerkung: Datenstände 2012 - 2017									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
3.860,00	3.953,00	4.138,00	3.918,00	4.122,00	4.117,00				3.860,00

Spezifisches Ziel 2 Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen

S2E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg

Basis: 222.000.000 EUR (2013)

Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der letzten drei Erhebungen 2013, 2015, 2017. Letzter Datenstand 2017. Erhebungen finden alle zwei Jahre statt. Zuletzt erschienen im Juli 2019. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666	-	325.000.000	-	357.333.333				254.000.000

Spezifisches Ziel 3 Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen

S3E1n Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen im Land Brandenburg

Basis: 14.174,00 Tsd. EUR (2014)

Anmerkung: Datenstände 2012 bis 2017. Dieser Indikator wurde im Ergebnis der genehmigten OP-Änderung vom 16.01.2018 angepasst, so dass sämtliche Hochschulen im Land Brandenburg unabhängig von der Trägerschaft Berücksichtigung finden.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
16.439,00	17.599,00	14.174,00	14.707,00	13.223,00	12.949,00				17.009

S3E2 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Basis: 18.113,00 Tsd. EUR (2014)

Anmerkung: Im Zuge der OP-Änderung (genehmigt am 16.01.2018) wurde sowohl der Basiswert als auch der Zielwert angepasst. Der Zielwert entspricht nach wie vor einer anvisierten Steigerung von 20% gegenüber dem Basiswert.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
18.113	19.523	19.270	20.145	18.102	20.672				21.736,00

Spezifisches Ziel 4 Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

S4E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg

Basis: 222.000.000 EUR (2013)

Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der letzten drei Erhebungen 2013, 2015, 2017. Letzter Datenstand 2017 Erhebungen finden alle zwei Jahre statt. Zuletzt erschienen im Juli 2019. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666	-	325.000.000	-	357.333.333				254.000.000

Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Spezifisches Ziel 5 Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen

S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen

Basis: 9,20 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresschnitt (2012).

Anmerkung: Datenstand 2014 enthält den Durchschnitt der Jahre 2010-2013, alle nachfolgenden Datenstände basieren auf dem jeweiligen gleitenden Vierjahresschnitt. Der Datenstand 2019 zeigt somit den Durchschnitt der Jahre 2015-2018. Die Datenbestände für 2015 und 2016 wurden nachträglich anhand neuerer verfügbarer Zahlen aktualisiert.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,7	8,9	8,2	7,9	7,8	7,7				10,00

S5aE1 Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den brandenburgischen Kammern pro Jahr

Basis: 542,00 (2016)

Anmerkung: Abfrage bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
		542,00	593,00	577,00	638,00				610

Spezifisches Ziel 6 Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten

S6E1 Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP

Basis: 22,1 % (2013)

Anmerkung: Datenbasis 2019 = Quote aus VGRdL (BIP) für 2019 mit Stand April 2020, und Außenhandelsstatistik (DESTATIS) für 2019 mit Stand April 2020. Achtung! Revision der VGRdL in 2014! Daten nur bedingt vergleichbar. Die Datenbasis berücksichtigt immer die letzten zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Daten der VGRdL (BIP) und der Außenhandelsstatistik. Eine nachträgliche Änderung der Werte der Vorjahre in den Folgejahren ist wahrscheinlich, wird hier aber aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahresberichten nicht berücksichtigt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
26,0	21,4	19,3	18,7	17,7	17,9				26,00

Spezifisches Ziel 7 Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg

Basis: 15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013)

Anmerkung: Nachträgliche Korrektur des Wertes für 2017. Datenstand 2019 = Durchschnitt der Jahre 2015-2019

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
17,9	18,7	20,7	24,6	29,4	30,4				15,2 im 5-Jahresdurchschnitt 2018-2022

S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)

Basis: 5,0 % (2012)

Anmerkung: Datenstand 2015 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2016. Datenstand 2016 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2017. Datenstand 2017 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2018. Datenstand 2018 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2019. Eine aktuellere Zahl liegt noch nicht vor.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
5,2%	4,5%	4,3%	4,8%	5,7%	Noch nicht verfügbar				Niveau trotz sinkender öffentl. Förderung für betriebliche Investitionen halten

Prioritätsachse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Spezifisches Ziel 8 Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie									
<p><u>S8E1 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg</u> Basis: 112 MWh (2014) Anmerkung: Im Zuge der zweiten OP-Änderung (genehmigt am 16.01.2018) wurden der Basis- und der Zielwert entsprechend angepasst. Die Angaben der Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien ab dem Berichtsjahr 2017 sind mit den Angaben aus den Jahren 2014-2016 nicht vergleichbar, da die Datenquelle geändert wurde. Die Werte für die Berichtsjahre 2017 und 2018 entsprechen der neuen Datenquelle. Daten für 2019 sind noch nicht verfügbar.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
112,8	127,8	1.327,0	1.350,79	1.366,5	Noch nicht verfügbar				3.000,00
Spezifisches Ziel 9 Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft									
<p><u>S9E1 Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</u> Basis: 62,30 PJ (2010) Anmerkung: Der Wert setzt sich aus dem Endenergieverbrauch der direkten Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas und Erdöl in den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Industrie zusammen und ist temperaturbereinigt. Der Wert für 2017 wurde aktualisiert. Der Wert für 2018 ist ein vorläufiger Wert. Daten für 2019 sind noch nicht verfügbar.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
76,2	65,4	73,7	78,9	75,2	Noch nicht verfügbar				54,80

Spezifisches Ziel 10 Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren

S10E1 CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor

Basis: 626,00 Kilotonnen (2010)

Anmerkung: Datenstand: Energiebilanz 2012. Die Erfassung und Umrechnung der Daten der Umweltökonomischen Gesamtrechnung erfolgt mit mehreren Jahren Verzögerung. Um eine Entwicklung des Indikators abbilden zu können wurde für das Jahr 2014 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2016 zugrunde gelegt, für das Jahr 2016 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2017. Eine Aktualisierung des Indikators erfolgte zur Energiebilanz 2016, eingetragen beim Jahr 2018.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
631,0	-	751,0	-	607,0	-				594,0

Spezifisches Ziel 11 Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien

S11E1 Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m² Deponiefläche

Basis: 1,30 t CO₂ Äquivalente (2014)

Anmerkung:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
1,30	1,30	1,30	1,30	1,07	0,61				0,50

Spezifisches Ziel 13 Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen

S13E1 Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte

Basis: 17,00 % (2014)

Anmerkungen: Der Indikator beinhaltet bundes- und landesgeförderte Energie- und Klimaschutzkonzepte in Brandenburg. Bei der Berechnung des Basiswerts wurde die Anzahl der Energie- und Klimaschutzkonzepte Mitte 2014 zu Grunde gelegt. Bis Ende 2014 haben weitere Gemeinden und kreisfreie Städte in Brandenburg Energie- und Klimaschutzkonzepte verabschiedet. Entsprechend stimmt der Basiswert nicht mit dem Jahreswert für 2014 überein. Weiterhin erfolgte für diesen Indikator eine Anpassung der Daten aus den vergangenen Jahren. Im Zuge der Überprüfung der Zahlen aus der Bundesstatistik wurde festgestellt, dass eine Gemeinde Brandenburgs fälschlicherweise in den Zahlen für 2014 und 2015 bisher nicht berücksichtigt wurde. Dies wurde mittlerweile korrigiert und resultiert in einer nachträglichen Anpassung der Werte für 2014 und 2015.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
18,2	20,3	21,8	23,9	24,4	Noch nicht verfügbar				45,00

S13E2 Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg

Basis: 6.600.000 t CO₂ Äquivalente (2010).

Anmerkung: Der Fördergegenstand wird erst seit 2018 verfolgt. Eine Entwicklung des Indikatorbetrages ist erst in den Folgejahren zu erwarten.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000				senken

Spezifisches Ziel 14 Verbesserung der CO2-Bilanz im Verkehrssektor									
<u>S14E1 Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr</u> Basis: 77,50 PJ (2011) <i>Anmerkung: Nachträgliche Korrektur des Ausgangswertes 2011 in der amtlichen Statistik von 77,5 auf 79,3 PJ sowie der Werte für 2014 (von 81,2 auf 81,8 PJ) und 2015 (von 81,9 auf 81,4 PJ). Die Werte für 2016 und 2017 wurden aktualisiert. Bei dem Wert für 2018 handelt es sich um einen vorläufigen Wert. Daten für 2019 sind noch nicht verfügbar.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
81,8	81,4	86,5	89,1	88,3	Noch nicht verfügbar				72,50

Prioritätsachse 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Spezifisches Ziel 15 Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Ober-/Mittelzentren und ihrem Umland									
<u>S15E4 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg</u> Basis: 6,3 ha/d (Durchschnitt der Jahre 2007-2014) <i>Anmerkung: Dieser Indikator wurde im Rahmen der OP-Änderung Anfang 2020 neu aufgenommen. Gleitender Jahres-Durchschnitt, der Wert für 2019 ist der Durchschnitt der Werte für die Jahre 2011-2018</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
6,3	6,3	5,7	4,6	3,9	3,5				5,7 als Durchschnitt der Jahre 2015 - 2021

S15E2 Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O3, NO2, SO2, CO und Feinstaub (PM10))

Basis: 0,38 (2013) als Verhältniszahl

Anmerkung: Der Wert für 2019 ist derzeit noch als vorläufig zu betrachten.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,37	0,33	0,32	0,29	0,34	0,30				0,36

S15E3 Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)

Basis: 9,01 km² (2014)

Anmerkung: Der Indikator ändert sich erst mit Abschluss der HWS-Maßnahmen.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,01	9,01	9,01	9,01	9,01	9,01				2,62

Spezifisches Ziel 16 Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

S16E1 Anteil von Abgängern ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Basis: 8,3 % (2013) (Gebietskulisse: Mittelbereiche mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)

Anmerkung: Statistischer Bericht B I 5 – j / 15, regionalisiert nach Mittelbereichen. Werte beziehen sich auf das Schuljahr, mit Stichtagswechsel im Juli des jeweiligen Jahres.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
8,4 %	8,0 %	7,7 %	7,7%	7,8%	7,8%				reduzieren

Spezifisches Ziel 17 Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten

S17E1 Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren

Basis: 19,3 % (2010) (Gebietskulisse: Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)

Anmerkung: Im Rahmen der OP-Änderung Anfang 2020 wurde der Basiswert angepasst: Basiswert 19,3% (Basisjahr 2010).

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	24,2%	-	-	28,3%	-				reduzieren

Spezifisches Ziel 21 Versorgung unterversorgter Gebiete mit passiver Mobilfunkinfrastruktur

S21E1 Prozent der Landesfläche, die mindestens mit 3G versorgt ist.

Basis: 89 % (2019)

Anmerkung:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
					89				95

Prioritätsachse Technische Hilfe

Spezifisches Ziel 18 Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg									
<u>S18E1 Bewertungskategorie bei Systemprüfungen</u>									
Basis: Kategorie „2“ bei Basisprüfung (2013)									
<i>Anmerkung:</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	2	2	2				Kategorie „2“ oder besser bei Basisprüfung
Spezifisches Ziel 19 Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung									
<u>S19E1 Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)</u>									
Basis: < 2 % (2013)									
<i>Anmerkung: Stichprobenkontrollen zum Geschäftsjahr 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 (Restfehlerquote).</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	1,74%	0,55%	0,023%				< 2 %
Spezifisches Ziel 20 Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms									
<u>S20E1 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung</u>									
Basis: 47,00 % (2013)									
<i>Anmerkung: Nächste fondsübergreifende Befragung erst wieder 2020.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	47%	-	-				50,00 %

Tabelle 3A Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorien für den EFRE, gilt auch für die Prioritätsachsen „Technische Hilfe“)

Vorbemerkung: Die Angaben sind kumulativ. In der oberen Zeile zu einem Indikator befindet sich der Ist-Wert (abgeschlossene Projekte), in der unteren Zeile der Soll-Wert (bewilligte Projekte).

Vorbemerkung: Die Angaben sind kumulativ. In der oberen Zeile zu einem Indikator befindet sich der Ist-Wert (abgeschlossene Projekte), in der unteren Zeile der Soll-Wert (bewilligte Projekte).

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 1										
Investitionspriorität: 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse										
CO25 Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (Vollzeitäquivalente)	0 / 0 / 0 m/w/ges.	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	219 / 87 / 306	259 / 128 / 387	289 / 161 / 450				1.787
	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 591,7	0 / 0 / 874	0 / 0 / 1.256	0 / 0 / 1.481				
S1P1 Anzahl der geförderten Projekte baulicher Forschungsinfrastrukturen	0	0	0	0	0	0				8
	0	0	2	7	8	10				
S1P2 Anzahl der geförd. Projekte apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen	0	0	0	32	42	48				200
	0	0	59	60	103	104				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Investitionspriorität: 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, ...										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	0	22	53				155
	0	3	22	37	78	152				
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	0	0	0	0	21	51				150
	0	3	17	31	71	142				
CO3 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0	0	0	0	3	6				50
	0	2	20	32	38	57				
CO26 Anzahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (Verbundforschung)	0	0	0	0	1	2				20
	0	0	5	11	17	27				
CO29 Anzahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	0	0	0	0	4	10				73
	0	2	17	27	49	68				
S3P1 Anzahl der geförderten anwendungsorientierten Forschungsprojekte	0	0	0	0	0	0				70
	0	0	31	31	42	62				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO24 Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (Vollzeitäquivalente insgesamt und nach Geschlecht)	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0				160
	0/0/0 m/w/ges.	0/0/0	0/0/68,1	0/0/68,1	0/0/97	0/0/144				
S4P1 Anzahl der durch das Clustermanagement initiierten FuEul-Verbundprojekte	0	0	0	0	0	0				75
	2	3	45	122	137	137				
S4P2 Anzahl der Projekte zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers zugunsten der Wirtschaft	0	0	0	0	7	8				16
	1	9	10	11	12	15				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 2										
Investitionspriorität: 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	12	21	38				181
	0	7	45	73	93	126				
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	0	12	21	38				181
	0	7	45	73	93	126				
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0	0	10	17	36				175
	0	5	37	61	81	124				
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZA)	0 m/w/ges	0	0	33/29/62	48 / 53 / 101	76 / 66 / 142				181
	0/0/0	0/0/8	0/0/41	0/0/141	0/0/134	0/0/262				
S5aP1 Zahl der Untern., die eine Aufschlussberatung zur Unternehmensnachfolge erhalten	-	-	-	-	0	0				2.400
	-	-	-	-	0	0				
Investitionspriorität: 3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	175	391	472	752				1.015
	0	184	398	500	668	770				
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	71	95	112	145				230
	0	43	114	133	161	199				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO4 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0	0	116	329	386	660				850
	0	156	317	410	551	637				
S6P1 Anzahl geförderter Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland	0	0	88	147	204	312				400
	0	42	155	221	308	456				
S6P2 Anzahl geförderter Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen	0	0	6	23	34	57				80
	0	12	29	47	66	86				
Investitionspriorität: 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	105	230	339	390				695
	0	0	112	244	358	432				
CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	0	0	105	230	339	390				695
	0	0	112	244	358	432				
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0	54	129	263	296				392
	0	0	56	136	277	326				
CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	0	0	16.245.548	27.484.298	79.381.038	109.738.615				266.000.000
	0	0	16.245.548	27.484.298	79.381.038	109.738.615				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Vollzeitäquivalent)	0	0	33	119	287	459				847
	0	0	33	119	287	459				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 3										
Investitionspriorität: 4a - Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen										
S8P1 Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme (MWh)	0	0	0	0	0	0,54				2
	0	0	0	0	0,18	1,39				
Investitionspriorität: 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	2	12	29				115
	0	0	0	12	30	45				
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	0	2	12	29				115
	0	0	0	12	30	45				
S9P1 Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) (MWh)	0	0	0	418	14.469	17.717				55.500
	0	0	0	32.620	41.920	45.546				
Investitionspriorität: 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau										
S10P1 Anzahl der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Infrastrukturen (außerhalb städtischer Quartiere), die energieeffizient saniert wurden	0	0	0	3	3	6				50
	0	0	1	6	20	34				
S10P2 Anzahl der Quartiere, die energieeffizient saniert wurden	0	0	0	0	0	0				2
	0	0	0	0	0	1				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S11P1 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (Lecks) auf Altdeponien (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	0	0	0	0	0	0				300.000
	0	0	0	0	117.869	246.001				
Investitionspriorität: 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen										
CO34 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	0	0	0	0	47	78				9.378
	0	0	0	82	392	6.442				
S13P1 Anzahl der Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungs-konzepte und Informationsmaß-nahmen zur Verminderung von CO ₂ -Emissionen	0	0	0	1	1	5				30
	0	0	2	6	17	29				
S13P2 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Moorschutzmaßnahmen (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	0	0	0	0	0	0				50.000
	0	0	0	0	0	17.844				
S14P1 Anzahl der integrierten, nachhaltigen und zugänglichen Mobilitätskonzepte in Städten, Stadtregionen sowie in deren ländlichen Umgebung	0	0	0	0	0	0				9
	0	0	0	1	6	9				
S14P2 Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	0	0	0	0	0	0				10
	0	0	0	0	0	7				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S14P3 Anzahl der geförderten Umrüstungen auf energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV	0	0	0	0	0	0				4
	0	0	0	0	12	12				
S14P4 Länge der neugebauten Radwege (km)	0	0	0	0	3	12				60
	0	0	0	18	26	26				
S14P5 Anzahl der durchgeführten Mobilitätsmanagementmaßnahmen	0	0	0	0	0	0				2
	0	0	0	0	1	1				
S14P6 Anzahl der geförderten Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge	-	-	-	-	0	11				300
	-	-	-	-	0	116				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 4										
Investitionspriorität: 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen										
CO20 Anzahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0	0	0	0	0	0				12.217
	0	0	0	0	0	10.000				
CO23 Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (ha)	0	0	0	0	0	0				3.415
	0	0	0	0	0	3.415				
CO38 Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städt. Gebieten (qm)	0	0	0	0	18.126	24.669				160.000
	0	0	0	6.511	38.694	139.884				
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (qm)	-	-	-	-	0	0				8.000
	-	-	-	-	413	7.276				
S15P1 Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen	0	0	0	0	0	15.591				70.000
	0	0	0	238.694	234.229	241.729				
S15P2 Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	0	0	0	0	0	0				6
	0	0	0	0	1	1				
S15P3 Von Feinstaub PM(10) entlastete Einwohner	0	0	0	0	0	0				3.000
	0	0	0	0	1.000	1.000				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Investitionspriorität: 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten										
CO1 Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	34	91	142				210
	0	0	10	99	173	189				
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	0	34	91	142				210
	0	0	10	99	173	189				
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZA)	0/0/0 m/w/ges	0/0/0	0/0/0	13/13/26	40/31/71	60/68/128				170
	0/0/0	0/0/0	0/0/5	0/0/111	0/0/219	0/0/259				
CO35 Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Anz. der Schüler/ -innen an der geförderten Schule)	0	0	0	0	559	703				4.500
	0	0	0	833	1.596	4.359				
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städt. Gebieten (qm)	0	0	0	1.106	5.548	11.447				36.750
	0	0	394	6.807	14.583	22.119				

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse Technische Hilfe										
S18P1 Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde	0	15,1	17,5	19,7	20,6¹	20				20
	20	20	20	20	20	20				
S19P1 Durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter/-innen der VB, B, PB und ZGS	0	16	56	112	140²	177				90
	90	90	90	90	90	90				
S19P2 Durchgeführte Sitzungen des Gemeins. Begleitausschusses	2	5	8	10	13³	15				20
	20	20	20	20	20 ⁴	20				
S19P3 Geförderte Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten	0	0	0	0	0	7				42
	0	1	2	4	9	12				
S20P1 Clicks pro Jahr auf www.efre.brandenburg.de	24.093	26.663	29.134	25.584	23.113⁵	40.198				25.000
	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000 ⁶	25.000				

¹ Es werden die kumulierten VZÄ zum Stichtag über die gesamte Förderperiode angegeben (nicht VZÄ pro Jahr).

² Es werden die bis zum jeweiligen Stichtag durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen kumuliert angegeben, für die eine TH-Finanzierung vorgesehen ist. Die Projekte für die Qualifizierungsmaßnahmen (jeweils eines pro EFRE-Behörde) laufen über die gesamte Förderperiode. Andernfalls wäre erst im Abschlussbericht ein Ist verfügbar.

³ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich durchgeführten Begleitausschusssitzungen als "fully implemented" angegeben, da nicht jede Begleitausschusssitzung aus der EFRE-TH finanziert wird. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.

⁴ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Begleitausschusssitzungen als "selected" angegeben, da nicht jede Begleitausschusssitzung aus der EFRE-TH finanziert wird.

⁵ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich gezählten Clicks als "fully implemented" angegeben, da den einzelnen Projekten die Zahl der Clicks nicht direkt zugeordnet werden kann. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.

⁶ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Clicks als "selected" angegeben, da es für die Projekte keinen gesonderten Zielwert gibt.

Tabelle 3B Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen – Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen

Bezeichnung des Indikators	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.383
CO02 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	396
CO03 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	392
CO04 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	660
CO05 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	326

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – eingereicht in den jährlichen Durchführungsberichten ab 2017

Tabelle 5

	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	31.12.2019	Anmerkung
PA 1	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	87.500.000	423.657.618	142.630.643,56	
PA 1	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (VZÄ)	109	1.787	449,8	
PA 1	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	21	150	51	
PA 2	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	55.000.000	186.250.000	112.716.624,80	
PA 2	Anzahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	346	695	390	
PA 3	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	45.000.000	187.286.132	33.731.333,13	
PA 3	Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme in MWh	10	2	0,54	Der Zielwert wurde im Rahmen der Leistungsüberprüfung verringert.
PA 3	Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) in MWh	1.600	55.500	17.717	
PA 3	Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	6	10	0	
PA 4	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	28.000.000	148.828.125	22.567.899,60	

	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	31.12.2019	Anmerkung
PA 4	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (in m ²)	20.000	160.000	24.669	
PA 4	Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	10	6	0	
PA 4	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Personen)	8.500	4.500	703	Der Zielwert wurde im Rahmen der Leistungsüberprüfung verringert.
PA 6	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. EUR)	0	68.750.000	0	
PA 6	Zahl der zu errichtenden Antennenstandorte	0	100	0	

3.4. Finanzdaten

Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Fonds: EFRE

Regionenkategorie: Übergangsregion

Berechnungsgrundlage: Insgesamt (bedeutet: Gesamtkosten bilden die Grundlage für die Berechnung des EFRE-Kofinanzierungssatzes)

Kofinanzierungssatz: 80,00%

PA	Finanzmittel insgesamt	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Zahl der ausgewählten Vorhaben
1	423.657.618	371.048.039,31	87,58%	339.407.982,22	142.630.643,56	33,67%	516
2	186.250.000	173.695.740,87	93,26%	166.471.231,43	112.716.624,80	60,52%	729
3	187.286.132	150.268.489,61	80,23%	114.832.740,61	33.731.333,13	18,01%	186
4	148.828.125	109.444.900,63	73,54%	99.238.325,17	22.567.899,60	15,16%	245
6	68.750.000	0,00	0%	0,00	0,00	0%	0
5	42.282.162	30.854.053,75	72,97%	30.854.053,75	14.678.649,68	34,72%	72
Gesamt	1.057.054.037	835.311.224,17	79,02%	750.804.333,18	326.325.150,77	30,87%	1.748

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

(wie in Tabelle 2 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Siehe Anhang 1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Nicht zutreffend

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)

Nicht zutreffend

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahrs bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte (max. 10.500 Zeichen)

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Die Zwischenevaluierung des Operationellen Programms und die Untersuchung der Implementation des Stadt-Umland-Wettbewerbes wurden 2019 abgeschlossen. Die Zwischenevaluierung des Operationellen Programms basiert auf der Auswertung der Monitoringdaten und der amtlichen Statistik, Literaturanalysen, Fachgesprächen und Experteninterviews.

Insgesamt kommt die Zwischenevaluierung zu dem Schluss, dass die Umsetzung des Operationellen Programms zum Ende des Jahre 2018 nicht zufriedenstellend war.

Für die Prioritätsachsen 1 und 2 wurde ein guter Bewilligungsstand festgestellt, die Auszahlungen lagen jedoch auf einem unbefriedigenden Niveau. In den Prioritätsachsen 3 und 4 waren sowohl die Bewilligungen als auch die Auszahlungen auf einem sehr niedrigen Niveau, sodass nahezu alle materiellen Ziele aus dem Leistungsrahmen nicht erreicht wurden. Der insgesamt niedrige Auszahlungsstand, insbesondere im Bereich der Förderung von Infrastrukturen in der PA 3 und 4, wurde als problematisch eingestuft.

Auf Ebene der inhaltlichen Prioritätsachsen wurden die folgenden Empfehlungen formuliert:

Die Prioritätsachse 1 ist durch den schnellen Start fast aller Richtlinien bei den Bewilligungen bereits weit vorangeschritten. Die Zielerreichung bei den Outputindikatoren aller spezifischen Ziele ist überwiegend gut. Da die strategische Relevanz der Förderung gegeben ist und die Evaluierungsergebnisse in der Gesamtschau positiv ausfallen, sollten die bestehenden Richtlinien in der neuen Förderperiode mit Anpassungen fortgeführt werden. Diese Empfehlung stützt sich v.a. auf die Einschätzung der strategischen Eignung der Förderung, der Entwicklung der Nachfrage und der Bewilligungen anhand der Monitoringdaten sowie der Passfähigkeit der Projekte zu den Zielen der Richtlinien.

Die Nachfrage nach den Unterstützungsleistungen der Prioritätsachse 2 ist insgesamt gut, die Bewilligungen sind weit vorangeschritten. Die Zielerreichung bei den Outputindikatoren aller spezifischen Ziele ist überwiegend gut. Teilweise sind die Zielwerte für 2023 bereits deutlich überschritten. Die bestehenden Richtlinien sollten fortgeführt werden. Für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU ist davon auszugehen, dass die mehr oder weniger unveränderte Ausgangssituation auch weiterhin einen Entwicklungs- und Handlungsbedarf begründet. Die finanzielle Unterstützung von vorrangig (innovationsorientierten) KMU und Gründungen und auch die Stärkung der Auslandsaktivitäten bleiben Herausforderungen, die mit dem vorhandenen Förderinstrumentarium in geeigneter Weise adressiert werden können.

Der Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 3 liegt Ende 2018 noch deutlich hinter den Erwartungen. Aufgrund des niedrigen Auszahlungsstandes und der erfahrungsgemäß langen Dauer großer Infrastrukturprojekte ist noch nicht sichergestellt, dass die Fertigstellung aller Projekte fristgerecht möglich ist.

Der breite, integrierte Ansatz mit aufeinander aufbauenden Interventionen als Beitrag zur Energiewende und Bewältigung des Klimawandels ist aus Sicht der Zwischenevaluation grundsätzlich zu begrüßen. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Unternehmen, der öffentlichen Infrastrukturen und des öffentlichen Verkehrs liegen erhebliche Einsparpotenziale für Energie- und CO₂-Emissionen. Aus Sicht der Zwischenevaluation sollte sich die Förderung in Zukunft auf die Unterstützung der Energiewende konzentrieren.

In der Prioritätsachse 4 werden Projekte auf der Grundlage von Stadt-Umland-Strategien gefördert. Der Umsetzungsstand liegt Ende 2018 deutlich hinter den Erwartungen. Gründe sind laut der Zwischenevaluation das umfangreiche Auswahlverfahren und Unsicherheiten über die Förderfähigkeit von Projekten sowie eine sehr schleppende Antragstellung.

Der grundsätzliche Ansatz, auf Basis abgestimmter Strategien Vorhaben zur regionalen Entwicklung zu fördern, wird in der Zwischenevaluation als adäquat bewertet. Es wird durch den Gutachter empfohlen, in der zukünftigen Förderperiode die investive Förderung weiterzuführen und dabei den Fokus auf ein oder zwei Themen zu richten, die für das gesamte Land, insbesondere die ländlichen Regionen von Relevanz sind, wie beispielsweise das Thema Fachkräftesicherung mit einem Fokus auf Digitalisierung/Qualifizierung.

In einer vertiefenden Analyse wurden zudem die Verfahren zur Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbs bewertet. Insgesamt empfiehlt der Gutachter, Kooperationen und die Erstellung gemeinsamer Entwicklungskonzepte/Strategien weiterhin zu fördern. Er kommt jedoch zu dem Schluss, dass der thematisch breit angelegte Wettbewerbsaufruf letztlich nicht zielführend war, da eine Steuerung der Zielerreichung im Hinblick auf die Indikatoren kaum möglich ist. Empfohlen wird, im Wettbewerbsaufruf einen klaren inhaltlichen Bezug zu den spezifischen Zielen und den damit verbundenen Indikatoren herzustellen, sofern erneut ein Wettbewerb durchgeführt wird. Bei investiven Vorhaben sollte eine Eingrenzung auf ein oder zwei Themenfelder erfolgen und eine Konzentration auf Fördervorhaben, die einen signifikanten Beitrag insbesondere zur Entwicklung strukturschwacher Regionen außerhalb des Berliner Umlandes leisten. Zudem sollte eine Fokussierung auf wenige umsetzungsfähige Vorhaben mit hohem gesellschaftlichen Nutzen und hoher Strahlwirkung erfolgen („Leuchtturmprojekte“). Die Analyse empfiehlt auf der operationellen Ebene, eine verbindliche Zeitplanung einzuführen und einzuhalten, insbesondere in Bezug auf die Antragsfristen bei Einzelprojekten.

Ergebnis- und Wirkungsmonitoring zur regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg innoBB plus

Zur Entwicklung in den Clustern der regionalen Innovationsstrategie gibt auch in diesem Jahr wieder das begleitende Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM) Auskunft.

Es wurden die Jahresberichte für die Brandenburg relevanten Cluster, die Regionalisierung und jeweils einen Cluster-übergreifenden Bericht für die innoBB und die innoBB plus vorgelegt. Außerdem haben beide Landesregierungen 2019 der Fortschreibung der Gemeinsamen Innovationstrategie der Länder Berlin und Brandenburg innoBB zur innoBB 2025 zugestimmt. Die neue Strategie fokussiert sich nun auf die vier Schwerpunktthemen

- Digitalisierung,
- Reallabore und Testfelder,
- Arbeit 4.0 und Fachkräftesicherung sowie
- Start-ups und Gründungen.

Als Leitlinien wurden

- ein breiter Innovationsbegriff,
- ein stärkerer Cross-Cluster-Ansatz,
- open innovation,
- Nachhaltigkeit und
- Internationalisierung

definiert.

Im Juni 2019 wurde die innoBB 2025 plus im Brandenburger Kabinett bestätigt. Einige der Cluster haben begonnen, ihre Masterpläne anhand der Vorgaben aus der innoBB 2025 plus weiterzuentwickeln.

In den neun Clustern wurden 2019 insgesamt 273 Projekte neu initiiert, mit denen ein Projektvolumen von rund 593,5 Mio. EUR angestoßen werden soll. Der überwiegende Teil (208) sind FuEul-Projekte und Projekte, bei denen Unternehmen mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (148). Die meisten Projekte (264) werden gefördert oder eine Förderung wurde/wird bei Institutionen z.B. von Land, Bund oder EU beantragt. Damit soll ein Fördervolumen von über 304 Mio. EUR an Akteure aus Berlin und Brandenburg fließen. 50 Projekte waren Cross-Cluster-Projekte (allein 18 unter Beteiligung des Clusters IKT, Medien und Kreativwirtschaft).

Die Zahl der neu initiierten Projekte und deren Projektvolumina sowie die Zahl der neu initiierten FuEul- und Cross-Cluster-Projekte bewegten sich damit auf einem kontinuierlich hohen bis wachsenden Niveau. Dies wird als Indiz dafür gewertet, dass die Zusammenarbeit zwischen den Clustern an Qualität und Intensität zulegen konnte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich viele Cluster in 2019 im Fortschreibungsprozess ihrer Masterpläne befanden, ist diese positive Entwicklung als Erfolg im Kontext der innoBB 2025 plus zu sehen. Den Clustern gelang es zunehmend, Fördergelder aus Bundesförderungen zu attrahieren. Dies kann zum einen als Zeichen gesehen werden, dass der Bund die relevanten Innovationsbedarfe in Wirtschaft und Wissenschaft erkennt und zum anderen auch als Bestätigung der thematischen Fokussierung der Cluster betrachtet werden. Die innoBB 2025 plus scheint die richtigen Forschungsschwerpunkte zu setzen und vereint zunehmend Akteure mit den richtigen Synergiepotenzialen in Konsortien für Antragstellungen. Der Ansatz gemeinsamer Kooperationen und Strategien wird damit bestätigt.

An den 273 neu initiierten Projekten gab es 472 Beteiligungen von Projektakteuren (Akteure, die an Projekten mitarbeiten). Die Mehrzahl der 472 Projektbeteiligungen fiel auf Unternehmen (300) und davon kleine und Kleinstunternehmen (199). Es waren aber auch 60 Beteiligungen von Hochschulen oder Forschungsinstituten dabei sowie vier Beteiligungen von Kammern, 27 von Kommunen und Landkreisen und zehn regionalen oder kommunalen Wirtschaftsförderern.

Neben den Projekten konnten außerdem 429 sonstige Aktivitäten seitens der Clustermanagements neu initiiert werden. Insbesondere in den länderübergreifenden Clustern folgten die neu initiierten Sonstigen Aktivitäten in 2019 einem verstärkten Fokus auf spezifische Themen/Zielgruppen, häufig auch in kleinteiligeren Formaten, in Cross-Cluster-Zusammenarbeit und mit Blick auf eine konkrete Ausschreibung – z. B. Antragswerkstätten im Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft. Zur Identitäts- und Netzwerkbildung bleiben Großveranstaltungen bedeutende Formate in den Clustern. In den Clustern Tourismus sowie Kunststoffe und Chemie wurden neu initiierte Sonstige Aktivitäten 2019 in auffälligem Maße im traditionellen Sinne der Vorbereitung eines neuen Clusterthemas und der Vernetzung der Akteure hierzu genutzt. Im Cluster Tourismus war das die Digitalisierung, die 2019 mit besonderem Fokus in neu initiierten Sonstigen Aktivitäten mit regionalen und lokalen Akteuren verfolgt wurde. Im Cluster Kunststoffe und Chemie waren es Aktivitäten, die die wachsende Bedeutung des Themas Leichtbaus – v.a. im Cross-Cluster-Kontext mit dem Cluster Metall – aufgriffen.

Die regionale Verteilung zeigt, dass sich Akteure aus allen Landkreisen an Projekten beteiligt haben, allen voran Akteure aus Potsdam und Potsdam-Mittelmark. Doch selbst in den nördlichen Landkreisen ohne direkte Anbindung an Berlin oder eine ansässige Hochschule oder Forschungseinrichtung konnten jeweils 13 Akteure für die Mitwirkung in Projekten gewonnen werden.

Mit diesen Ergebnissen befindet sich die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie weiter auf einem guten Entwicklungspfad.

5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND

(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Nicht zutreffend.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

- a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen *(max. 7.000 Zeichen)*

Ende des Jahres 2019 waren 79 Prozent der geplanten Gesamtkosten bewilligt und 30,9 Prozent der geplanten Gesamtkosten ausgezahlt. Die einzelnen Prioritätsachsen weisen deutliche Unterschiede in Bezug auf den Bewilligungs- und Auszahlungsstand auf. Insgesamt liegt das EFRE-Programm jedoch im Hinblick auf die finanzielle Umsetzung deutlich hinter den Planungen zurück. Dies zeigt sich auch darin, dass zwei finanzielle Etappenziele des Leistungsrahmens verfehlt wurden. Deshalb wurde die Leistungsreserve den Prioritätsachsen 3 und 4 nicht zugewiesen, sondern stattdessen der Prioritätsachse 2, die einen sehr guten Umsetzungsstand aufweist.

In den Begleitgremien zu den Prioritätsachsen wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung und die Möglichkeiten zur Gegensteuerung bei Problemen diskutiert. Immer wieder kommt es zu Engpässen, die durch den erhöhten Prüfungsbedarf bei Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen verursacht werden sowie auch durch die Stichprobenkontrollen und damit verbundene vertiefte Prüfungen zu bestimmten Sachverhalten. Hier wird seitens der zwischengeschalteten Stelle versucht, ausreichend Kapazitäten zu schaffen.

Die Umsetzung und Zielerreichung des OP EFRE hängt von verschiedenen Faktoren ab, die sowohl in den Strukturen, Prozessen und Ressourcen der Umsetzungsstellen als auch im Kontext des OP EFRE liegen. So steht Brandenburg vor der dynamischen Entwicklung einer zunehmenden Digitalisierung, die alle Lebens- und Politikbereiche maßgeblich beeinflusst und tiefgreifend verändert. Dies stellt das Land gleichermaßen vor Chancen und Herausforderungen, auf die das OP EFRE noch keine Antworten im erforderlichen Umfang geliefert hatte. Um diese vordringliche Rahmenbedingung adäquat zu berücksichtigen und dadurch die effektive Regionalentwicklung auch unter geänderten Umständen weiterhin zu ermöglichen, hat die Landesregierung Brandenburg die Notwendigkeit erkannt, das bestehende OP EFRE um eine Prioritätsachse zu erweitern und diese auf das

thematische Ziel „Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ auszurichten. Desweiteren wurden Indikatoren angepasst, wobei die Gründe für die Anpassung teilweise in der Umverteilung der Mittel und teilweise in der praktischen Anwendung und der tatsächlichen Entwicklung der Indikatoren liegen. Die verschiedenen Anpassungen unterlagen der gemeinsamen Zielstellung, innerhalb des bestehenden Mittelvolumens eine gleichermaßen kontext- wie prozessbezogene Optimierung des OP EFRE vorzunehmen und die vordringlichen Herausforderungen und Chancen zielgerecht zu priorisieren.

Die maßgebliche Änderung bestand darin, das Operationelle Programm um eine neue Prioritätsachse zu erweitern, die das thematische Ziel 2 „Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ sowie ihrer Nutzung und Qualität umsetzt. So wurde die neue Prioritätsachse 6 „Ausbau Hochleistungsfähiger Mobilfunk in Brandenburg“ eingeführt. Im Rahmen der Prioritätsachse 6 soll die Einrichtung passiver Mobilfunkinfrastruktur gefördert werden, um eine flächendeckende Versorgung des Landes mit 4G-Netzen zu erreichen. Dafür sind förderfähige Ausgaben i.H.v. 68.750.000 Euro geplant.

Eine Mittelverschiebung innerhalb der Prioritätsachse 1 führte zu einer Stärkung der Themen Forschungsinfrastruktur sowie Wissenstransfer/Clustermanagement (Investitionspriorität 1a und 1b) und proportional zu einer Absenkung der Mittel für den betriebliche Technologieförderung. Hier ist zwar eine gute Nachfrage zu verzeichnen, allerdings stellen die Projektlaufzeiten zunehmend ein Bewilligungshemmnis dar. Ein (geringer) Teil der Mittel aus der Prioritätsachse 1 wurde zugunsten der neu eingerichteten Prioritätsachse 6 umverteilt.

Die Einführung der neuen Prioritätsachse führte ebenfalls zu einer Reduzierung und Umverteilung der Mittel in der Prioritätsachse 2 zugunsten der Prioritätsachse 6. Umverteilt wurden die vorgesehenen Mittel innerhalb der Investitionspriorität 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ zur Kofinanzierung der gewerblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (SZ 7), deren Umsetzung ausschließlich mit nationalen Mitteln erfolgt.

In der Prioritätsachse 3 wurden die gesamte Investitionspriorität 4d gestrichen, da hier seit Beginn der Förderung kein einziger Antrag verzeichnet wurde. Aufgrund der beihilferechtlichen Bedingungen und nationaler Finanzierungen war diese Fördermöglichkeit nicht attraktiv genug für potentielle Antragsteller/innen. Die Mittel aus der Investitionspriorität 4d sowie der IP 4a wurden zugunsten der IP 4c („Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“) umverteilt.

Die Änderungen in der Prioritätsachse 4 betreffen die Neuzuweisung der Leistungsreserve beim Spezifischen Ziel 15 „Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen“, vor allem beim Hochwasserschutz und bei der Luftreinhaltung.

In allen Prioritätsachsen wurden die Outputindikatoren entsprechend geändert und angepasst, um einerseits auf die Umverteilung der Mittel und andererseits auf die bisherige praktische Anwendung und tatsächlichen Entwicklung der Indikatoren zu reagieren.

Der Programmänderungsantrag wurde von der Europäischen Kommission am 23. Januar 2020 genehmigt.

- a) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Optional bei Kurzberichten, ansonsten in Punkt 11.1 des Musters (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (max. 3.500 Zeichen)

7. BÜRGERINFO

(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Siehe Anhang 2

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Falls die Verwaltungsbehörde die Nutzung von Finanzinstrumenten beschlossen hat, muss sie der Kommission einen spezifischen Bericht zu den Vorhaben mit Finanzinstrumenten als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts zukommen lassen.

Siehe Anhang 3

9. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), falls die geltenden Ex-ante-Konditionalitäten bei Genehmigung des operationellen Programms nicht erfüllt wurden (siehe Punkt 13 des Musters)

Nicht zutreffend

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN

Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht zutreffend